

## **Novavisions AG**

### **Einladung zur Generalversammlung der Novavisions AG**

22. Juni 2016, 17.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,  
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

#### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

**2. Verwendung des Bilanzverlustes**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 954'099, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 1'1154'638 und dem Jahresgewinn 2015 von CHF 200'539, auf die neue Rechnung vorzutragen.

**3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierte Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

#### **Unterlagen**

Die Jahresrechnung 2015, die Anträge des Verwaltungsrats sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

#### **Teilnahmeberechtigung**

An der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2016 der Novavisions AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Novavisions AG ist.

#### **Zutrittskarten und Stimmberechtigung**

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 22. Juni 2016) verlangen und diese an Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 15. Juni 2016 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

#### **Stellvertretung und Vollmacht**

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

#### **Depotvertreter**

Depotvertreter werden gebeten, der Novavisions AG, z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. Juni 2016, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 31. Mai 2016 Novavisions AG, Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats